

Merkblatt

Internationale wissenschaftliche Veranstaltungen
und
Jahrestagungen wissenschaftlicher Fachgesellschaften



Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert die Durchführung von internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen in Deutschland¹ durch einen Zuschuss. Voraussetzung ist der deutlich erkennbare internationale Charakter der Veranstaltung.

Außerdem können Jahrestagungen deutscher Fachgesellschaften in einem Abstand von zwei Jahren unterstützt werden. Hier wird allerdings nur ein Zuschuss für die aktive Teilnahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland gewährt.

Nicht gefördert werden Tagungen ständischer oder standespolitischer Zusammenschlüsse, berufliche Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitstreffen zur Vorbereitung oder Durchführung gemeinsamer Projekte, Sommerschulen und andere primär für den wissenschaftlichen Nachwuchs konzipierte Veranstaltungen.

1 Internationale wissenschaftliche Veranstaltungen

1.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, deren bzw. dessen wissenschaftliche Ausbildung - in der Regel mit der Promotion - abgeschlossen ist. In der Regel nicht antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wenn sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist.

1.2 Antragstellung

Die DFG sagt eine Entscheidung über den Antrag innerhalb von sechs Monaten zu. Bei der Antragstellung ist von dieser Bearbeitungsdauer auszugehen. Eingriffe in das Verfahren innerhalb der genannten Frist sind nicht möglich.

Es liegt in der Verantwortung der Veranstalter, unter Berücksichtigung der Sechsmonatsfrist, den Antrag so rechtzeitig zu stellen, dass die Entscheidung zu dem von ihnen gewünschten Termin erfolgen kann. Die Anträge müssen spätestens sechs Monate vor

¹ Als Tagungsort im Inland werden auch Einrichtungen in deutscher Trägerschaft im Ausland angesehen.

Veranstaltungsbeginn in der Geschäftsstelle vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht in Bearbeitung genommen. Die Antragsunterlagen sind über das elan-Portal einzureichen.

elan.dfg.de

1.3 Antragsvoraussetzungen

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zur wissenschaftlichen Zielsetzung der Veranstaltung, Begründung für die Auswahl und Abgrenzung des wissenschaftlichen Thematik, Angaben zur Aktualität unter wissenschaftlichen Aspekten,
- Darstellung der Bedeutung der Veranstaltung für die beteiligten Fachgebiete,
- Nachweis des internationalen Charakters der Veranstaltung:
Angaben zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland (mindestens 30% der Teilnehmenden müssen aus dem Ausland kommen),
Prognose zur Rezeption der Tagungsergebnisse auf internationaler Ebene,
- Gleichstellung in der Wissenschaft:
Darlegung der (fachspezifisch) angemessenen Beteiligung von wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten,
- Antragssumme.

Über das DFG elan-Portal wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung der Angaben bereitgestellt.

elan.dfg.de

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird. Die „Beschreibung des Vorhabens“ darf nicht mehr als drei Seiten umfassen.

Als Anlagen sind dem elektronischen Antrag beizufügen:

- Beschreibung des Vorhabens (DFG-Vordruck 53.30),
www.dfg.de/formulare/53_30_elan
- Lebenslauf mit Publikationsliste der antragstellenden Person (max. zehn Titel),
- Tagungsprogramm (im Mittelpunkt der Tagung muss der Austausch über das wissenschaftliche Thema stehen),

- Liste der Referentinnen und Referenten und ihrer Vortragsthemen. Auch wenn diese Liste noch nicht vollständig ist, muss der Antrag fristgerecht (sechs Monate vor Tagungsbeginn) eingereicht werden. Eine aktualisierte Liste der Vortragenden kann nach Rücksprache mit der DFG-Geschäftsstelle ggf. nachgereicht werden.
- Bei einer Antragssumme, die den Betrag von 25.000,- EUR übersteigt, ist ein Finanzierungsplan (max. zwei Seiten) vorzulegen. Hier erfolgt eine Prüfung, ob unter Berücksichtigung der Veranstaltungskosten und der angekündigten Zuwendungen von anderen Förderern ein Zuschuss durch die DFG angezeigt ist.

1.4 Umfang der Förderung

Es wird ein pauschaler Zuschuss bewilligt. Die (vorläufige) Berechnung dieser Zuwendung basiert auf der Zahl der Teilnehmenden, die in der „Beschreibung des Vorhabens“ angegeben sind. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten daher die an der Tagung beteiligten – i. d. R. promovierten – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Nicht berücksichtigt werden ggf. teilnehmende Studentinnen und Studenten sowie Doktorandinnen und Doktoranden.

Die Höhe des Zuschusses, der maximal beantragt werden kann, ergibt sich aus folgender Tabelle:

Übersicht über die pauschalen Zuschüsse für die Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen

Bewilligung nach Anzahl der Teilnehmenden	Pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin EUR	Maximale Förder-summe in dieser Kategorie EUR	Höchstbetrag erreicht bei Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen
bis 100 TN	300,--	20.000,--	66
bis 250 TN	200,--	25.000,--	125
bis 400 TN	100,--	28.000,--	280
bis 600 TN	70,--	33.000,--	471
bis 800 TN	55,--	34.000,--	618
bis 1000 TN	45,--	40.000,--	888
bis 1500 TN	40,--	52.500,-- bei Jahrestagungen: max. 40.000,--	1313
bis 2000 TN	35,--	60.000,-- bei Jahrestagungen: max. 40.000,--	1714
ab 2000 TN	30,--	70.000,-- bei Jahrestagungen: max. 40.000,--	2333

Für die endgültige Festsetzung des pauschalen Zuschusses ist die tatsächliche Teilnehmerzahl maßgebend, die bei der Abrechnung zu belegen ist. Ggf. kann der Zuschuss gekürzt werden. Eine nachträgliche Erhöhung des pauschalen Zuschusses nach Durchführung der Tagung ist nicht möglich.

Bei der endgültigen Festsetzung des in Aussicht gestellten Zuschusses ist folgendes zu beachten:

- Liegt die tatsächliche Teilnehmerzahl über der in der 4. Spalte genannten Anzahl, so findet in der Regel keine Kürzung statt.
- Liegt die Anzahl unter der Höchstgrenze, so wird pro fehlendem Teilnehmer der in der 2. Spalte genannte Betrag abgezogen.

Beispiel: Bei 65 Teilnehmenden beträgt der Zuschuss 19.500,- EUR.

Der DFG-Zuschuss kann nur für den wissenschaftlichen Teil der Tagung verwendet werden. Außerdem dienen die bewilligten Mittel ausschließlich der Deckung eines Fehlbedarfs, der entsteht, wenn die förderfähigen Kosten weder durch eigene noch durch fremde Mittel gedeckt werden können.

Förderfähige Kosten sind Zuschüsse zu den Personalkosten, Aufwendungen für Raummiete, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Drucksachen und Büromaterial, Post- und Fernmeldegebühren sowie Reisekosten.

Ausgenommen von der Förderung sind Honorare, Kosten für die Drucklegung eines Berichts über die Veranstaltung, Bewirtungskosten und Kosten für die Rahmenprogramme.

2 Wissenschaftliche Jahrestagungen deutscher Fachgesellschaften

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist die Person, die die Fachgesellschaft nach den internen Regelungen vertritt (i. d. R. die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder die Geschäftsführung).

2.2 Antragstellung

Hier gelten die unter 1.2 genannten Regeln.

2.3 Antragsvoraussetzungen

Es kann grundsätzlich nur ein Zuschuss zu den Reisekosten von Referentinnen und Referenten aus dem Ausland, die wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Fach als Vortragende eingeladen werden, gewährt werden. Die Notwendigkeit der Einladung ist im Einzelnen zu begründen.

Die (fachspezifisch) angemessene Beteiligung von wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten ist darzulegen (Gleichstellung in der Wissenschaft).

Ferner muss der Antrag Angaben zur Höhe des beantragten Zuschusses enthalten. Dabei können für die Dauer der Teilnahme pro Tag maximal 80,- EUR (55,- EUR Hotelunterbringung, 25,- EUR Tagegeld) angesetzt werden. Bei den Reisekosten ist zu berücksichtigen, dass für Flugreisen nur eine Buchung der Economy-Class und bei Bahnreisen die Fahrtkosten für die 2. Klasse abgerechnet werden können.

Folgende Anlagen sind dem elektronischen Antrag beizufügen:

- Beschreibung des Vorhabens (DFG-Vordruck 53.31),
www.dfg.de/formulare/53_31_elan
- Tagungsprogramm,
- Liste der Referentinnen und Referenten,
- Aufschlüsselung der beantragten Reisekostenzuschüsse (genaue Angaben über die jeweils im Einzelfall geplanten Reisen).

3 Hinweise für beide Förderverfahren

Spätestens drei Monate nach Beendigung der Veranstaltung ist eine Abrechnung mit einem kurzen Sachbericht (max. drei Seiten) vorzulegen. Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen kann die tatsächliche Fördersumme abschließend ermittelt und festgesetzt werden.

Die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Name, Institution und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, fachliche Zuordnung, DFG-Verfahren, Förderzeitraum, Auslandsbezug) in dem Informationssystem GEPRIS

gepris.dfg.de

veröffentlicht werden sowie in anderen in Zusammenarbeit mit der DFG erstellten, nicht kommerziellen Publikationen und Datenbanken veröffentlicht werden können.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann – auch teilweise – jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt. Der Widerruf kann gegenüber der fachzuständigen Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle, vorzugsweise in elektronischer Form, erfolgen.